



Anlagenreferat

Bearb.: Mag. Herbert Bodlos
Tel.: +43 (316) 7075-400
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-172130/2026-4

Graz, am 05.08.2026

Ggst.: Sappi Austria Produktions-GmbH & Co KG, Gratkorn;
Biomasse-Annahmestation; Oberflächenentwässerung;
gewerberechtliche Genehmigung

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die Sappi Austria Produktions-GmbH & Co KG (FN 223882 p) hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die geänderte Ausführung der mit Bescheid vom 09.03.2023, GZ. BHGU-541000022-50, genehmigten Oberflächenentwässerungsanlage im Bereich der BioFit-Annahme (Biomasseübernahmestation) durch die Errichtung von 2 Kastenrinnen, 2 Verkehrsflächensicherungsschächten und 5 Sickerschächten zwecks Versickerung der vorgereinigten Straßenwässer im Ausmaß von 9,9 l/s bzw. 60 m³/d auf dem Standort Gst. Nr. 1924, KG Gratwein, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 19. August 2026, 11:15 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

8101 Gratkorn, Brucker Straße 21



Rechtsgrundlagen:

- §§ 333 u. 356b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 idgF
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 idgF
- § 11, 12a, 13, 21, 32, 105 und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idgF

Verhandlungsleiter: Mag. Herbert Bodlos

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640045

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden (telefonische Terminvereinbarung erforderlich!).

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Herbert Bodlos
(elektronisch gefertigt)

